

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 15.12.2022 in Wolfsgraben

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 21:05 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

07.12.2022

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Trojer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Christian Lautner, MSc	GR	Alfred Apl
GGR	Schinwald Michael	GR	Ing. Roland Frey
GGR	Lechner Sabine	GR	Michael Pfeiffer
GR	DI Christoph Strickner	GR	Gertrude Krejci, MSc
GR	Mag. Michaela Amstötter-Visotschnig	GR	Mustedanagic Elvis
GR	Dr. Wolfgang Pettighofer		
GGR	Josef Pranke		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR	Mag. Simon Lechner	GR	Siegfried Döring
GR	Katharina Lautner, BSc, MSc	GR	Kurt Louda
GR	Birgit Wiltschnig		

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	Gerhard Winter	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022
- Pkt. 2: Beschluss - VA 2023 inkl. MFP
- Pkt. 3: Beschluss - Subventionen (RSCW, KOBV, Hospiz, Möwe)
- Pkt. 4: Beschluss - Wasserzuschuss 2022
- Pkt. 5: Beschluss - Versicherungen Anpassungen 2023
- Pkt. 6: Beschluss - Nutzungsvereinbarung Mehrzweckraum
- Pkt. 7: Beschluss - Mietvertrag Burg/Pscheidl
- Pkt. 8: Beschluss - Baubetreuungsvertrag Neubau Gemeindeamt
- Pkt. 9: Beschluss - GemDat k5 Friedhof Digitalisierung
- Pkt. 10: Beschluss - Winterdienst Fa. Braunias Beauftragung
- Pkt. 11: Beschluss - Sanierung FF Räumlichkeiten 2023
- Pkt. 12: Beschluss - Ankauf Notstromaggregat Feuerwehr
- Pkt. 13: Beschluss - Verordnung Großwasserzähler
- Pkt. 14: Beschluss - WEB Einspeisevertrag FF + KIGA für PV Anlage
- Pkt. 15: Beschluss - Verträge EEG für Lieferung/Bezug
- Pkt. 16: Beschluss - Ersatz Drucker KIGA - Mietvertrag Fa. Seif
- Pkt. 17: Beschluss - Buswartehäuschen Anbot connexurban GmbH
- Pkt. 18: Beschluss - Grundsatzbeschluss Gemeinde 21:
Abbruch altes MSZ in Vorbereitung auf Hofladen
- Pkt. 19: Bericht - Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 20: Bericht - Energiebuchhaltung ab 2023
- Pkt. 21: Bericht - Ausschussberichte

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 11.1.23 genehmigt.


.....
Bürgermeisterin


.....
Schriftführer/in


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat

Frau BGM Bock eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist. Entschuldigt sind: GR Katharina Lautner, GR Siegfried Döring, GR Simon Lechner, GR Kurt Louda, GR Birgit Wiltschnig

Die Tagesordnungspunkte 8, 14 und 16 werden abgesetzt.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2022

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt das Protokoll gem. § 53 (5) der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-15 i.d.g.F, als genehmigt. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.10.2022 wird unterfertigt.

2. Beschluss – Voranschlag 2023 inkl. MFP

Der Voranschlag 2023 wurde rechtzeitig und ordnungsgemäß kundgemacht und wurde im Finanzausschuss behandelt.

VzBGM Troyer:

berichtet vom Gespräch mit dem Betreuer vom Land NÖ und von den Herausforderungen für ein positives Budget bzw. Haushaltspotential. Ein positives Haushaltspotential ist Voraussetzung für das Finanzierungsgespräch für den geplanten Neubau des Gemeindeamtes.

Der Vorbericht des Voranschlages bietet die Übersicht über die Kennzahlen, die sich positiv entwickeln.

Darstellung des Ergebnishaushaltes:

Erträge:	4,65 Mio. EUR
Aufwendungen:	4,34 Mio. EUR
Nettoergebnis:	310.200,-

Darstellung des Finanzierungshaushaltes:

Einzahlungen:	4,56 Mio. EUR
Auszahlungen:	3,95 Mio. EUR

Gesamtinvestitionen im Jahre 2023 sind vorgesehen in der Höhe von 674.500,-.

Eine allgemeine Haushaltsrücklage aus den ehemaligen Überschüssen aus dem Jahre 2019/2020 in Höhe von EUR 300.000,- wird gebildet.

Aus allen diesen Faktoren ergibt sich ein positives Haushaltspotential in Höhe von EUR 74.100,-.

Damit ergibt sich eine Finanzierungsmöglichkeit in Höhe von rund 1,5 Mio. EUR. Aus dem Rechnungsabschluss 2022 wird sich ebenfalls ein weiterer Überschuss ergeben, der in eine allgemeine Rücklage überführt wird. Dies wird beim Nachtragsvoranschlag im März oder April zu einem noch besseren Ergebnis führen.

Die Bundesregierung hat auch das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) für 2023 bereits angekündigt, wo uns weitere 183.000,- zur Verfügung stehen werden.

Für Dezember 2022 sind noch eine BZ I und erhöhte Ertragsanteile angekündigt, zur Stärkung der operativen Gebarung.

Zusammenfassend gesagt haben wir wieder einen schönen Voranschlag erstellen können, in diesem Zusammenhang ein herzliches Dankeschön an unseren Amtsleiter Gerhard Winter.

GR Apl fragt nach den einzelnen Investitionen. Diese sind über den „Nachweis der Investitionstätigkeiten“ aufgeschlüsselt.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Voranschlag 2023 inklusive mittelfristigem Finanzplan und Dienstpostenplan in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

3. Beschluss – Subventionen (RSCW, KOBV, Hospiz, Möwe)

Subventionsansuchen von RSCW, KOBV, Hospiz Mödling und von der Möwe sind eingelangt.

RSCW	EUR 1.500,-	Bedeckung HH: 1/269/757
KOBV	EUR 100,-	Bedeckung HH: 1/413/757
Hospiz	EUR 86,-	Bedeckung HH: 1/510/757
Die Möwe	EUR 100,-	keine Bedeckung, keine Zahlung aus Vorjahren

Die Ansuchen sind im Finanzausschuss besprochen worden und es gibt eine Empfehlung den Subventionen zuzustimmen. Die Möwe ist erstmalig, daher keine Bedeckung.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge den Subventionen für RSCW, KOBV, Hospiz Mödling und Die Möwe in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Beschluss – Wasserzuschuss 2022

Im Gemeinderat wurde im Jahre 2010 die Erhöhung des Wasserzuschusses auf EUR 100,- für Bezieher von Mindesteinkommen beschlossen.

Wer im Jahre 2022 einen Heizkostenzuschuss beantragt und genehmigt bekommt, wird auch einen Wasserzuschuss in Höhe von EUR 100,- bekommen. 7 Personen sind erfasst worden.

Bedeckung HH: 1/429/768

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Auszahlung eines Wasserzuschusses für Bezieher des Heizkostenzuschusses in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Beschluss – Versicherungen Anpassungen 2023

Im Finanzausschuss sind die Rahmenbedingungen der Anpassungen besprochen worden. Es hat eine Erhöhung der Deckungssummen und eine Erweiterung des Deckungsumfanges (z.B. PV Anlage) gegeben.

Bei den Versicherungen handelt es sich um Gebäude-, Gemeindehaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung.

Die Prämie für 2022 beträgt EUR 11.120,67 und für 2023 beträgt die Prämie EUR 13.954,01.

Diskussionen über die Detailinhalte finden statt. GR Michael Pfeiffer hat sich die vorliegenden Polizzen angesehen.

Die Verträge sollen in der vorliegenden Form beschlossen und notwendige Adaptionen sollen umgehend vorgenommen werden. Inhaltliche Diskussionen sind mit dem Versicherungsmakler, der Amtsleitung und Herrn Pfeiffer demnächst bei einem Termin zu besprechen.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Versicherungen mit dem Zusatz, dass es Nachverhandlungen geben wird, beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

6. Beschluss – Nutzungsvereinbarung Mehrzweckraum

Die Nutzungsvereinbarung für den Mehrzweckraum ab Jänner 2023 wurde den Nutzern bereits kundgetan und in den Unterlagen bereitgestellt.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Nutzungsvertrag für den Mehrzweckraum zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Beschluss – Mietvertrag Burg/Pscheidl

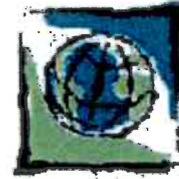
Die beiden Mietparteien haben den Vertrag bereits unterschrieben, es wurde die Nutzung mit den Mietern im Vorfeld besprochen.



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. St. Pölten, NÖ
Hauptstraße 3c, 3012 Wolfsgraben
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7212 – 99

e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at
www.wolfsgraben.gv.at



Rechtsgeschäftsgebühr: EUR 67,27

Berechnet am: 16.11.2022

FA für Gebühren, Verkehrssteuern und Glücksspiel Steuer Nr.: 168/8729

ZUSATZVEREINBARUNG zum Mietvertrag vom 11.09.1992

abgeschlossen zwischen

1) Gemeinde Wolfsgraben, Hauptstraße 3c, 3012 Wolfsgraben

als vermietende Partei einerseits und

2) Frau Ursula Burg, Heimbautalstraße 15, 3012 Wolfsgraben und

3) den Ehegatten
Ernst und Friederike Pscheidl, Heimbautalstraße 21, 3012 Wolfsgraben und

4) Frau Johanna Datler ebendort

als mietende Parteien andererseits

wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Die mietenden Parteien haben mit Mietvertrag vom 11.09.1992 das im Eigentum der Vermieterin stehende Grundstück Nr. 432 in EZ 547, Grundbuch 01909 Wolfsgraben, mit der Liegenschaftsadresse Heimbautalstraße 17, für die Dauer von 10 Jahren gemietet.

Das Bestandsverhältnis ist bereits mehrmals verlängert worden und läuft aufgrund der letzten Verlängerungsvereinbarung zum 31.08.2022 ab.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 15.12.2022 hat die vermietende Partei beschlossen, das Mietobjekt rückwirkend zum 01.09.2022 auf weitere 10 Jahre an die mietenden Parteien gemeinsam zu vermieten.

II. Verlängerungsvereinbarung

Somit vereinbaren die Vertragsparteien, dass der zuvor genannte Vertragsgegenstand auf weitere 10 Jahre vermietet und gemietet wird, so dass das verlängerte Vertragsverhältnis mit 01.09.2022 beginnt und mit Ablauf des 31.08.2032 endet, ohne dass es einer weiteren Aufkündigung bedarf.

III. Mietzins

Der durch Anwendung der Wertsicherungsvereinbarung neu berechnete Mietzins beträgt EUR 672,70 pro Jahr und ist jeweils am 01.09. eines Vertragsjahres im Vorhinein zur Bezahlung fällig.

Entsprechend §6 Abs. 1 Z 9 UStG 1994 i.d.g.F. sind Miet- und Pachtverträge über Grundstücke die nach dem 1. August 2012 beginnen, unecht von der Steuer befreit.

IV. Geltungsbereich

Das verlängerte Mietverhältnis unterliegt nicht den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes, sondern den Bestimmungen des ABGB.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des ursprünglichen Mietvertrages vom 11.09.1992.

V. Rechtsgeschäftsgebühr

Die Rechtsgeschäftsgebühr wird vom Vertragsrichter im Wege der Selbstberechnung eingehoben und direkt an das Finanzamt abgeführt. Dementsprechend verpflichten sich die mietenden Parteien solidarisch die vom Vertragsrichter berechnete Rechtsgeschäftsgebühr in Höhe von EUR 67,27 binnen 14 Tagen nach allseitiger Unterfertigung des Vertrages an den Vertragsrichter zu erstatten.

Die Kosten der Errichtung dieser Zusatzvereinbarung tragen die mietenden Parteien.

VI. Ausfertigungen

Diese Zusatzvereinbarung wird in 3-facher Ausfertigung errichtet, wobei eine Ausfertigung für die Gemeinde Wolfsgraben, eine Ausfertigung für Ursula Burg, und eine weitere Ausfertigung für die Familie Ernst und Friederike Pscheidl und Frau Johanna Datler bestimmt ist.

Wolfsgraben, am 15.12.2022

.....
Ernst Pscheidl

.....
Ulrike Burg

.....
Friederike Pscheidl

.....
Gemeinde Wolfsgraben

GR-Beschluss vom 15.12.2022 Top

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 11.09.1992 zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

8. Beschluss – von der TO abgesetzt

9. Beschluss – GemDat k5 Friedhof Digitalisierung

Das Management der Friedhofsverwaltung soll komplett digitalisiert werden um die Gräberverwaltung vereinheitlichen und vereinfachen zu können.



gemdat NÖ, Girakstraße 7, 2100 Korneuburg

Gemeinde
Wolfsgraben
Romana Kramei
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben
Österreich

Verkauf - Angebot

Angebotnr.	AN22/02104
Datum	08.06.2022
Angebot gültig bis	08.07.2022
Seite	1/4
Ihre Kundennr.	D20580
Verkäufer	Ewald Bussek
Bearbeiter	Ewald Bussek

k5 Friedhof & Digitalisierung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir danken für Ihre Anfrage und übermitteln Ihnen hiermit das gewünschte Angebot / Bestellformular.
Für weitere Informationen und Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Pos Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	VK-Preis	Betrag
			(*) optional		
104387	k5 Finanz - Zusatz Friedhof - K5 Friedhof für die Verwaltung/Verrechnung von Friedhöfen - Voraussetzung: k5 Finanz	1,00	Lizenz(en)	872,00	872,00
	Wartung k5 Friedhof	1,00	Monat(e)	13,26	
R10119	Dienstleistung k5 Finanz	var.	1,00 Stunde(n)	135,00	135,00
	Friedhof Wolfsgraben Friedhof Digitalisierung				
110385	Skyability Friedhofsdigitalisierung Friedhöfe: 2 - Gräberanzahl 1 - 799	1,00	Stück	4 140,00	4 140,00
R10101	Fahrtkosten	2,00	Stück		
R10117	Dienstleistung GIS	2,00	Stunde(n)	135,00	270,00
	Installation & Import der digitalisierten Gräberdaten in das vorhandene GIS System				
R10119	Dienstleistung k5 Finanz	3,00	Stunde(n)	135,00	405,00
	Integration in k5 Finanz Friedhof				
R10117	Dienstleistung GIS - Schulung der	var.	1,00 Stunde(n)	135,00	135,00
				Total EUR ohne MwSt.	5 957,00
				20 % MwSt.	1 191,40
				Total EUR inkl. MwSt.	7 148,40

Im Finanzausschuss wurde das Angebot für die Digitalisierung besprochen und zur Beschlussfassung empfohlen.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge das Angebot für die Digitalisierung in der vorliegenden Form beschließen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

Enthaltung: GR Krejci

10. Beschluss – Winterdienst Fa. Braunias Beauftragung

Das Angebot der Fa. Braunias für die Wintersaison 2022/2023 liegt vor, die Bedeckung ist gegeben.

Der Kommunalausschuss hat das Angebot besprochen und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Diskussion über den Winterdienst findet statt.

Der Kommunalausschuss wird Mitte 2023 eine neue Ausschreibung Winterdienst ausarbeiten.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beauftragung der Fa. Braunias laut vorliegendem Angebot zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. Beschluss – Sanierung FF Räumlichkeiten 2023

Im Voranschlag sind EUR 100.000,- für die Sanierung der FF Räumlichkeiten vorgesehen, es liegen weitere Angebote für die Arbeiten 2023 vor.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt für die Sanierung der FF Räumlichkeiten im Jahr 2023 einen Kostenrahmen von EUR 100.000,-.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

12. Beschluss – Ankauf Notstromaggregat Feuerwehr

Im Zuge der Blackout Vorkehrungen soll ein Notstromaggregat durch die Feuerwehr angekauft werden. Eine Förderung ist in Aussicht gestellt. Das Notstromaggregat bleibt im Eigentum der Gemeinde, wird aber im FF Haus untergestellt und durch die Feuerwehr gewartet und betrieben.



An die
Freiwillige Feuerwehr Wolfsgraben
Wehrer Straße 1
3012 Wolfsgraben

Angebot	2350093-12
Datum	31.10.2022
Sachbearbeiter	Rainer Stefan
Telefon	+43 2772 56150 - 23
E-Mail	stefan.rainer@eps.at
Kunden-Nr.	21679
Versand	Selbstabholung

Mobiler Stromerzeuger mit 60kVA / 48kW Power und Abgas-Stufe IIIA

Sehr geehrter Herr Krebs,

vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Leistungen und Produkten. Wir bieten Ihnen gemäß unseren „AGB-Verkaufs- und Lieferbedingungen“ nachfolgende Leistungen an. Das Angebot darf nicht ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, da bereits eine Vielzahl an Vorleistungen für die Angebotsausarbeitung erfolgte.

Pos.	Menge EH	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
1		Diesel-Notstromaggregat FF-Ausführung; 60kVA; mit Vorbereitung für Tandemanhänger Hinweis: Abgas-Stufe IIIA			
1.1	1,00 Stk	DCIS_NEA60kVA_VORBEREITUNG- ANHÄNGER_FF-AUSFÜHRUNG FF-Notstromaggregat 60kVA mit Vorbereitung Tandemanhänger in FF-Ausführung Abgas-Stufe IIIA DCIS_NEA60kVA_VORBEREITUNG- ANHÄNGER_FF-AUSFÜHRUNG beinhaltet: - Notstromaggregat 60kVA/48kW Power - vorbereitet für Tandemanhänger - Ausführung lt. FF-Standard (Förderungsprogramm) - technische Details laut Datenblatt	25 000,00		25 000,00

Pos.	Menge EH	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
2		Tandemanhänger für Diesel-Notstromaggregat 60kVA FF-Ausführung mit verstellbarer Anhängerdeichsel (ohne Kraftstofftank)			
2.1	1,00 Stk	DCIS_NEA60kVA_TANDEMANHÄNGER_FF-AUSFÜHRUNG Tandemanhänger mit verstellbarer Deichsel in FF-Ausführung für Aggregat 60kVA DCIS_NEA60kVA_TANDEMANHÄNGER_FF-AUSFÜHRUNG beinhaltet: - Tandemanhänger mit verstellbarer Deichsel, max. Gesamtgewicht: 2,7to - Typisierung des Anhängers - Ausführung lt. FF-Standard (Förderungsprogramm)	8 250,00		8 250,00

Pos.	Menge EH	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
3		Optionaler mobiler Dieseldieseltank mit Pumpeneinrichtung in Kunststoffausführung			
3.1	1,00 Stk	DCIS_KRAFTSTOFFTANK_980LTR_FF-WOLFSGRABEN Hoftankstelle mit Pumpe elektrisch 230V- in Kunststoffausführung Fördervolumen: 72 ltr/min Gewicht: 145 kg DCIS_KRAFTSTOFFTANK_980LTR_FF-WOLFSGRABEN beinhaltet: Technische Daten: Inhalt Tank: 980l Außenmaß LxBxH (mm): 1300 x 1120 x 1180 kompakte Bauform, einfach zu bedienen mit integrierter Schwallwand mit integrierter Auffangwanne mit optischer Leckageanzeige Füllstutzen integriert Integrierte Belüftung mit Druckentlastung Füllstandsanzeiger Entnahmeleitung 1" mit Absperrventil Automatik-Zapfpistole mit Zapfpistolenhalter mit Klappdeckel integrierte Stapiertaschen integrierte Tragegriffe komplett montiert mit leistungsfähiger Elektropumpe Cematic 72. 230 V, 500 W, ca. 72 l/min * 4 m Befüllschlauch DN 25 (ohne Schlauchaufroller, Zähler und Filter) und Automatik-Zapfpistole * Pumpenleistung bei freiem Auslauf. Bitte beachten Sie, dass sich die Pumpenleistung je nach Schlauchlänge und Schlauchquerschnitt deutlich reduzieren kann.	3 700,00		3 700,00 Alternativ

Pos.	Menge EH	Bezeichnung	Einzelpreis	Rabatt	Gesamtpreis
------	----------	-------------	-------------	--------	-------------



inkl. Anlieferung des Tankes per Spedition

3.2	1,00 Stk	<p>888010003 EPS_INBETRIEBNAHME_NOTSTROMAGGREG AT</p> <ul style="list-style-type: none"> - mit Überprüfung des Aggregates - mit Inbetriebnahme und Testen des gesamten Notstromaggregates - mit ausführlicher Einweisung für Kunden und Betreiber am Aggregat - mit Übergabe der Notstromanlage samt Anhänger <p>Für eine Gesamtprüfung (Verteilerumbau, Installation, etc.) ist der ausführende Elektriker verantwortlich (E-BEFUND)</p> <p>Die Inbetriebnahmen werden in den Normalarbeitszeiten (Mo-Do 07:00-17:00, Fr 07:00-12:00) Uhr durchgeführt.</p> <p>Hinweis: Die SDMO-Garantie gilt nur wenn die Inbetriebnahme ordnungsgemäß durchgeführt und an EPS rückgemeldet wurde (die Formulare werden vom Inbetriebnahme-Techniker ausgefüllt)</p>	860,00		860,00 Alternativ
-----	----------	--	--------	--	----------------------

Netto		33 250,00
MwSt.	20,0%	6 650,00
GESAMT	EUR	39 900,00

Zahlungsbedingungen: 10 Tage Netto

Angebot gültig bis: 30.11.2022

Bauseitige Leistungen: - Abholung vom Lager 3920 Groß Gerungs, Dietmanns 49
- Betankung nach Angaben von EPS
- alle erforderlich Emission und Schallgutachten

Lieferzeit: >15-18 Wochen ab Bestelleingang und Klärung aller technischen und kommerziellen Fragen

Preisstellung: Die Preise verstehen sich in EUR, exkl. gesetzlicher Umsatzsteuer und Versandkosten ab Lager EPS

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

AGB: www.eps-dc.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/

Wir hoffen, dass dieses Angebot Ihren Vorstellungen entspricht und freuen uns über Ihre Auftragserteilung.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Rainer

Im VA 2023 sind EUR 50.000,- dafür budgetiert.

Diskussionen über die Förderung werden geführt. Bei einer Veranstaltung des Gemeindebundes ist seitens des Zivilschutzes diese Vorgehensweise empfohlen worden.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Notstromaggregates durch die Feuerwehr, inklusive der Abwicklung der Förderung, zustimmen.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

13. Beschluss – Verordnung Großwasserzähler

Der erste Großwasserzähler ist in Wolfsgraben eingebaut worden und die Verordnung für die Bereitstellungsgebühr muss ergänzt werden.

Eine Verordnung für Großabnehmer existiert seit dem 1.10.2010:

(2.1) Die Grundgebühr für Großabnehmer (Unternehmungen und Betriebe) ab einem durchschnittlichen Verbrauch von 2000 m³ pro Abrechnungsperiode beträgt EUR 1,43.

Diese Verordnung für Großabnehmer aus dem Jahre 2010 muss aufgehoben werden.



Gemeinde Wolfsgraben

Verw. Bez. St. Pölten, NÖ
Hauptstraße 3c
Postleitzahl 3012
Tel. 02233/7212
Fax 02233/7212-99
UID: ATU16259705



e-mail: gemeindekanzlei@gemeinde-wolfsgraben.at

GZ.: 1292/2022

KUNDMACHUNG VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolfsgraben hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022 die Änderung der Wasserabgabenordnung für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Wolfsgraben wie folgt beschlossen:

§ 9 - Bereitstellungsgebühr

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag.

Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in EUR pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in EUR
3	EUR 58,99	EUR 176,97
17	EUR 58,99	EUR 1002,83

§ 10 - Wasserbezugsgebühren

(2) Die Grundgebühr beträgt EUR 2,40.

(2.1) wird ersatzlos aufgehoben.

Diese Verordnung tritt mit 16. Dezember 2022 in Kraft.

Wolfsgraben, 16.12.2022

Die Bürgermeisterin:

Claudia Bock

Angeschlagen am: 16.12.2022

Abgenommen am: 31.12.2022

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die (§ 9) Bereitstellungsgebühr für Großwasserzähler
und

bei der (§ 10) Wasserbezugsgebühr die ersatzlose Aufhebung des Punktes 2.1
(Grundgebühr für Großabnehmer) der Verordnung aus dem Jahre 2010.

Abstimmung: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

14. Beschluss – von der TO abgesetzt

15. Beschluss – Verträge EEG für Lieferung/Bezug

Die Vereinbarung EEG für Lieferung/Bezug wird von Frau BGM Bock vorgelesen.

VEREINBARUNG

über die Einbringung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie in die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft

abgeschlossen zwischen dem Verein

1) Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Wolfgraben mit Sitz in
Hauptstraße 3c, 3012 Wolfgraben

als „Verein“

und

2) Gemeinde Wolfgraben
Hauptstraße 3c, 3012 Wolfgraben

als „Bereitstellendes Mitglied“

1. Präambel

Der Verein, dessen Tätigkeit gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt die ausschließliche und unmittelbare Förderung des Klima- und Naturschutzes durch Erbringung von Energiedienstleistungen, insbesondere im Bereich leitungsgebundener Energien auf Basis erneuerbarer Quellen.

Der Verein hat die Durchführung der in den Statuten definierten Tätigkeiten zum Wohle der Allgemeinheit zum Ziel.

Das Bereitstellende Mitglied bringt die in ANNEX 1 angeführte(n) Erzeugungsanlage(n) in den Verein ein.

Die vom Verein erzeugte erneuerbare Energie wird entsprechend dem jeweiligen aktuellen Verbrauch auf die teilnehmenden Netzbenutzer nach dem dynamischen Aufteilungsschlüssel aufgeteilt.

Das Bereitstellende Mitglied erhält vom Verein ein in Pkt. 7 festgelegtes Entgelt für die Bereitstellung, für die Wartung, für die Instandhaltung und für die Betriebsführung der in ANNEX 1 angeführten Energieerzeugungsanlage(n).

2. Dauer der Vereinbarung

Die vorliegende Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen, kann aber von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderjahres aufgekündigt werden.

3. Datenverwaltung und Datenbearbeitung der Energiedaten der Erzeugungsanlagen

Das Bereitstellende Mitglied trägt Sorge, dass die eingebrachten Anlagen mit einem Lastprofilzähler oder unterhalb der Grenzen des § 17 Abs. 2 EiWOG 2010 mit einem intelligenten Messgerät gemäß § 7 Abs. 1 Z 31 EiWOG 2010 ausgestattet sind, welche das Messen und Fernauslesen der Energiewerte pro Viertelstunde durch den Netzbetreiber ermöglichen. Das Bereitstellende Mitglied stimmt der Datenverarbeitung durch einen von der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft benannten Dienstleister zu.

4. Betrieb, Instandhaltung, Wartung der Erzeugungsanlage(n) und Kostentragung

Das zivilrechtliche Eigentum an den/der in ANNEX 1 angeführten Energieerzeugungsanlage(n) verbleibt ausschließlich beim Bereitstellenden Mitglied.

Das Bereitstellende Mitglied übergibt für die Dauer des vorliegenden Vertrages die Betriebs- und Verfügungsgewalt über die in ANNEX 1 genannten Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie an den Verein, welcher diese übernimmt.

Der Verein beauftragt das Bereitstellende Mitglied mit der Wartung, Betriebsführung und Instandhaltung der in ANNEX 1 angeführten Erzeugungsanlage(n).

Die Wartung, Betriebsführung und Instandhaltung der gegenständlichen Erzeugungsanlage(n) obliegt ausschließlich dem Bereitstellenden Mitglied. Das Bereitstellende Mitglied trägt sämtliche Kosten, die für die Wartung, für die Betriebsführung und die Instandhaltung der Erzeugungsanlage(n) erforderlich sind/ist.

Das bereitstellende Mitglied leistet Gewähr dafür, dass sich die in ANNEX 1 angeführte(n) Erzeugungsanlage(n) in gebrauchsfähigem Zustand befinden/t und für die Dauer dieser Vereinbarung dieser Zustand beibehalten wird sowie über sämtliche Bewilligungen verfügen/t, die für die Errichtung, den Bestand und den Betrieb von Erzeugungsanlagen notwendig sind.

Das Mitglied trägt dafür Sorge, dass die gesetzlichen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft für den Zeitraum seiner Mitgliedschaft erfüllt sind.

5. Haftung

Eine Haftung für Schäden Dritter aus der Betriebsführung der in ANNEX 1 angeführten Erzeugungsanlage(n) trifft ausschließlich das Bereitstellende Mitglied.

Darüber hinaus trifft das Bereitstellende Mitglied keine Haftung, insbesondere auch nicht dafür, dass die in ANNEX 1 angeführte(n) Erzeugungsanlage(n) eine bestimmte (Spitzen-)Energieleistung liefern müssen/muss.

Der Verein trifft demgegenüber die Haftung und Verantwortung zur Schaffung aller regulatorisch erforderlichen Voraussetzungen für die Nutzung der in ANNEX 1 angeführten Energieerzeugungsanlage(n) durch den Verein im Rahmen der hier vertraglich normierten Betriebs- und Verfügungsgewalt.

Das bereitstellende Mitglied hat den Verein im Falle von Ereignissen, welche die Verfügbarkeit der Erzeugungsanlagen nachteilig beeinflussen, ehestmöglich in zu informieren.

6. Versicherungen

Das Bereitstellende Mitglied trägt selbst für eine Versicherung der eingebrachten Anlage(n) Sorge und trägt die Kosten dieser.

7. Entgelt

Das Bereitstellende Mitglied erhält vom Verein für die Bereitstellung der Betriebs- und Verfügungsgewalt, für die Wartung, für die Instandhaltung und für die Betriebsführung der in ANNEX 1 angeführten Erzeugungsanlage(n) ein Entgelt.

Die Festlegung des Entgelts erfolgt gemäß Vereinsstatuten und wird dem Bereitstellenden Mitglied mindestens 30 Tage vorher elektronisch zur Kenntnis gebracht.

Allfällige Steuern und Abgaben für Einkünfte aus dem Entgelt sind vom Bereitstellenden Mitglied gegebenenfalls selbst abzuführen und zu tragen.

8. Zahlungen

Die Verrechnung des Entgelts erfolgt gemäß der in ANNEX 2 definierten Periode, mindestens jedoch einmal pro Kalenderjahr. Eine Aufstellung der vom Verein mit den/r bereitgestellten Anlage(n) produzierten Energiemenge wird dem Bereitstellenden Mitglied auf elektronischem Weg zugestellt.

Die Auszahlung des Entgeltes durch den Verein an das Bereitstellende Mitglied erfolgt bis spätestens 21 Werktagen nach Verrechnung durch Erlag auf ein vom Bereitstellenden Mitglied bekannt zu gebendes Bankkonto.

9. Zahlungsverzug

Für den Fall des Zahlungsverzuges – wobei das Datum des Einlangens der Zahlungen am vorbezeichneten Konto ausschlaggebend ist – gelten 4 % Verzugszinsen p.a. als vereinbart.

10. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Beide Vertragsteile vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis die Anwendbarkeit österreichischen Rechts und die ausschließliche Zuständigkeit des für die politische Gemeinde zuständigen Bezirksgerichtes. Die Vertragsteile vereinbaren für dieses Rechtsgeschäft Schriftzwang im Sinne der Bestimmungen des § 884 ABGB. Soin haben Vereinbarungen bezüglich dieses Rechtsgeschäftes nur dann Rechtsgültigkeit, wenn sie von den Vertragsparteien schriftlich getroffen werden.

Auch ein Abgehen vom Schriftzwang muss schriftlich erfolgen.

ZEICHNUNG:

Wolfgraben 15.12.2022

Ordentliches Mitglied

17. Beschluss – Buswartehäuschen Anbot connexurban GmbH

Unsere drei Standorte Heimbautal, Liesinger Straße und Hauptstraße sind immer wieder von Vandalen Akten betroffen und sollen getauscht werden.

Ein Angebot der Fa. connexurban GmbH liegt vor, die Bedeckung ist im VA 2023 gegeben.

Gemeinde Wolfsgraben
z.H.Herrn Christian Lautner
Hauptstraße 3c
3012 Wolfsgraben
AUSTRIA

Tel. 0664/231 93 92
Mail: christian.lautner@gerichts-sv.at
UID: ATU16259705

Belegnummer: 1221571
Datum: 16.11.2022
Kundennummer: K6638
Ihr Ansprechpartner: Simbroth Martin
Seite: 1 / 3

ANGEBOT		Buswartehäuser			#1221571		
#	Beispiel Abbildung	Bezeichnung	Menge	Preis	%	E-Preis	Summe €
1		Buswartehaus # Cantilever CANTILEVER 205 Buswartehaus aus Formrohren, mit Fußplatten zum Aufschrauben auf geeignetem Fundament, Stahl - feuerverzinkt und pulverbeschichtet, in RAL 7016 anthrazit, ca. 1.400 mm Auskragung, ohne Seitenwände. Dacheindeckung: Polycarbonat-Dach, Rückwände: 8 mm ESG Glas ohne Aufdruck Länge: ca. 4195 mm / Dachtiefe: 1475 mm Schneelast 225 kg/m ²	3 Stk.	3 776,00		3 776,00	11 328,00
2		# Auf Sitzbank mit Holzauflage zur Montage an der mittleren Rückwand (2/3 der Rückwand bleiben frei)	3 x	124,00		124,00	372,00
3		# Auf Aufpreis für die Lieferung mit einer Seitenwand und einem Frontwandelement (1/3 der Frontwand), Stahlkonstruktion feuerverzinkt und pulverbeschichtet, inklusive ESG-Glas. Zur Montage an der linken oder an der rechten Seite	3 x	1 228,00		1 228,00	3 684,00
4		# 0025294: Abfallbehälter mit Halterung zur Wandmontage, Inhalt 35 Liter, alle Metallteile sind feuerverzinkt und pulverbeschichtet in RAL 7016 (anthrazitgrau)	3 Stk.	174,00		174,00	522,00

Belegnummer: 1221571
 Datum: 16.11.2022
 Kundennummer: K6638
 Ihr Ansprechpartner: Silbroth Martin
 Seite: 2 / 3

#	Beispiel Abbildung	Bezeichnung	Menge	Preis	%	E-Preis	Summe €
5	 <p>Symbolfoto - kann vom tatsächlich gelieferten Produkt abweichen!</p>	# Fpl Aluminium, Klapprahmen, Größe DIN A2 (42 cm x 59,4 cm)	3 Stk.	66,00		66,00	198,00
6		# Montage Montagekosten inklusive Fahrt- und Übernachtungskosten und Montagematerial	1 x	4 309,00		4 309,00	4 309,00
7		# 9999 Frachtkosten für drei Buswartehäuser. Anlieferung an drei Abładestellen mit Speditions - LKW, Entladung mit Stapler baucite.	1 x	580,00		580,00	580,00

Belegnummer: 1221571
 Datum: 16.11.2022
 Kundennummer: K6638
 Ihr Ansprechpartner: Silbroth Martin
 Seite: 3 / 3

Zahlungsbedingungen: 21 Tage ohne Abzug
 Angebotsgültigkeit: 7 Tage
 Es gelten die [AGBs](#) von connexurban GmbH sowie unsere
[Material- und Pflegehinweise](#)
 Lieferzeit für Positionen:

ca. 10 bis 12 Wochen ab schriftlicher Auftragserteilung und Auftragsklarheit
 Aufgrund der Betriebsferien unserer Lieferanten in der Weihnachtszeit kann sich die Lieferzeit verlängern!

Preise:
 Sonstige Angebotsgrundlagen:

Preise exkl. MwSt von 20%
 - Baumeisterarbeiten (Erdbau/Fundamente/Verguss) bauseits
 - Freie Zufahrt zur Montagestelle mit Speditions-LKW
 - Entladung (Stapler wird benötigt) bauseits
 - Sie erhalten im Auftragsfalle eine Dispositionszeichnung zur eigenverantwortlichen Prüfung und genehmigten Rücksendung. Danach wird die Produktion aufgenommen
 - Wir sind bei unserer Kalkulation davon ausgegangen, dass die Überdachung ebenerdig d.h. ohne Geländegefälle ausgeführt wird
 - Fundamente / Fundamentplatten: Wir gehen davon aus dass die Maßgenauigkeit bauseitig so hergestellt ist, dass maximal 1 cm Stahlbaumäßig nachjustiert werden muss. Darüber hinaus gehende Ungenauigkeiten werden in Regie gesondert berechnet
 - Montagen auf asphaltierten Oberflächen werden nicht durchgeführt
 - Montagepreis ohne Endreinigung

Gesamt netto	20 993,00
Mehrwertsteuer 20%	4 198,60
Gesamt	EUR 25 191,60

Bitte um Firmenmäßige Zeichnung im Auftragsfall

Datum: _____ Unterschrift _____

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Angebot der Fa. connexurban GmbH in der vorliegenden Form zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

18. Beschluss – Grundsatzbeschluss Gemeinde21: Abbruch altes MSZ in Vorbereitung auf Hofladen

Im Zuge der Gemeinde21 wird ein Betreiber für einen Nahversorger gesucht und einige Hofläden und Kastlgreissler wurden besichtigt. Das Interesse von Betreibern ist eher nicht gegeben.

In weiteren Diskussionen ist die Option des Hofladens besprochen worden, es sind dafür auch Förderungen vorgesehen. Als ein möglicher Standort wird das ehemalige Müllsammelzentrum in der Hauptstraße gesehen.

Das ehemalige Müllsammelzentrum könnte abgebrochen werden und als Standort für einen Hofladen genutzt werden. Die Errichtung einer Containerlösung wird angestrebt. Förderungen für einen Kastlgreissler gibt es nicht, es wird nur der Hofladen gefördert.

Ein Betreiber soll durch den Ausschuss „Wirtschaft, Dorferneuerung und Kultur“ gesucht werden.

Es soll ein Grundsatzbeschluss gefasst werden: Suche nach einem Betreiber für einen Hofladen – Digiladen - auf dem Standort des alten Müllsammelzentrums (Hauptstr. 46) und Abbruch des alten Müllsammelzentrums unter Ausnutzung aller möglichen Förderungen.

Frau BGM Bock stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Grundsatzbeschluss „Suche nach einem Betreiber für einen Hofladen – Digiladen - auf dem Standort des alten Müllsammelzentrums (Hauptstr. 46) und Abbruch des alten Müllsammelzentrums unter Ausnutzung aller möglichen Förderungen“ zustimmen.

Abstimmung: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

19. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Strickner berichtet von der Prüfungsausschusssitzung vom 05.12.2022.

Es wurden die Kassenstände, Aktualisierung der Zeichnungsberechtigungen, den Baurechtsvertrag, die Alarmanlage Bauhof, Auflösung des Brandopferspendenkontos und die Verträge und Rechnungen der Fa. Gemdat geprüft.

20. Bericht – Energiebuchhaltung ab 2023

Ab dem Jahr 2023 soll die Energiebuchhaltung bzw. der Energiebeauftragte intern abgewickelt werden. Dazu hat sich der Amtsleiter DI Winter bereit erklärt. Die erforderlichen Schulungen werden in Zusammenarbeit mit GGR Schinwald organisiert.

21. Ausschussberichte

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten von ihren Sitzungen und geplanten sowie laufenden Vorhaben.

Da keine weiteren Diskussionspunkte auftauchen, schließt Frau BGM Bock die öffentliche Gemeinderatssitzung um 21:05 Uhr.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20.03.2023 um 19:00 Uhr statt.

Die Terminvorschau für 2023:

Vorstand:

27.02.2023
24.04.2023
12.06.2023
28.08.2023
09.10.2023
27.11.2023

Gemeinderat:

20.03.2023
22.06.2023
21.09.2023
11.12.2023

Amtsblatt:

20.03.2023
12.06.2023
21.08.2023
27.11.2023